

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 4 3 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:

16.11.2023

Federführung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 4 3 9 / 2 0 2 3 / B V

00357652.docx

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds für das Jahr 2022 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	518.083,55
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-389.900,81
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	128.182,74
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	128.182,74
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.710,65
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-259.848,52
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	241.862,13
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.467.624,25
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.467.624,25
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.225.762,12
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.225.762,12
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.976.220,15
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.225.762,12
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	750.458,03
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.160.162,89
3.3	Finanzvermögen	1.350.464,03
3.4	Abgrenzungsposten	6.653,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.517.280,86
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	1.183.550,99
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.222.484,57
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	23.822,13
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.517.280,86

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 128.182,74 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 1.055.368,25 auf 1.183.550,99.

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung für das Jahr 2022 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.011,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.834,43
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.177,10
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.177,10
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.011,53
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.961,44
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.050,09
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.050,09
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.050,09
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	313.492,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.050,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	314.542,29
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.467.137,58
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.467.137,58
3.7	Basiskapital	1.022.583,76
3.8	Rücklagen	444.553,82
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.467.137,58

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.177,10 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Werterhaltungsrücklage) zugeführt. Diese erhöht sich von 436.376,72 auf 444.553,82.

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2022 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1,29
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3,41
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3,41
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53,94
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	58,64
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	58,64
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	58,64
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.099,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	58,64
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.158,24
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	483.162,94
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	483.162,94
3.7	Basiskapital	400.443,32
3.8	Rücklagen	82.719,62
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	483.162,94

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3,41 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Werterhaltungsrücklage) zugeführt. Diese erhöht sich von 82.716,21 auf 82.719,62.

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Jahr 2022 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.207.879,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.207.879,81
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	135.318,03
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	135.318,03
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.079.176,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.266.081,99
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.831.094,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.509.706,18
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.676.819,03
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.167.112,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.336.017,94
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.267.332,84
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-967.332,84

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.303.350,78
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.006.364,06
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.356.510,80
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.296.986,72
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	20.059.524,08
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.974.503,20
3.2	Sachvermögen	78.311.179,53
3.3	Finanzvermögen	20.526.223,93
3.4	Abgrenzungsposten	1.963.744,33
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	102.775.650,99
3.7	Basiskapital	18.524.806,52
3.8	Rücklagen	551.075,41
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	46.022.910,15
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	37.421.318,95
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	255.639,96
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	102.775.650,99

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf unverändert 17.333,65.
4.2	Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 135.318,03 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 398.423,73 auf 533.741,76.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• entfällt	
Einnahmen:	
• entfällt	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresabschlüsse 2022 der vier von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen geprüft. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss entgegenstehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung¹

Begründung:

1. Verwaltung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftungen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Stadt-Heidelberg-Stiftung
Stadt-Kumamoto-Stiftung
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

als Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Gemeindeordnung (GemO) als rechtlich selbstständige Stiftungen.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes (§ 31) sowie der jeweiligen Stiftungssatzung sind auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der GemO (§ 101) anzuwenden.

Daraus ergibt sich unter anderem, dass für jede Stiftung eine Sonderrechnung zu führen ist und Jahresabschlüsse aufzustellen sind, die nach Prüfung durch das RPA der Feststellung durch den Stiftungsausschuss (= Haupt- und Finanzausschuss) unterliegen.

2. Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2022 sind mit ergänzenden Erläuterungen der Vorlage als Anlage 01 beigelegt.

Die zahlenmäßigen Jahresabschlüsse 2022 erfolgten fristgerecht.

3. Prüfung der Jahresabschlüsse

Das RPA hat die Jahresabschlüsse 2022 der vier Stiftungen geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 02 beigelegt.

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss entgegenstehen.

4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2022

Nach erfolgter Prüfung durch das RPA schlägt die Stiftungsverwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO die Jahresabschlüsse 2022 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung,
- Stadt-Kumamoto-Stiftung und
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

festzustellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Jahresabschlüsse erläutern das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung des Jahresrechnung wird jeweils das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschlüsse 2022 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen (Nur digital)
02	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)